Gesundheitsamt
Region Kassel

An
- II - über - V -

Kassel, 28. Oktober 2011
Frau Kolter
Tel.: 1003 - 1901

Stellungnahme zur Anfrage der Fraktion Kasseler Linke - Vorlage Nr. 101.17.233 -

Konsequenzen durch Kürzungen der pauschalen Förderung der Schwangerschaftskonfliktberatung

Der Parlamentsdatenbank des Hessischen Landtages ist zu entnehmen, dass das Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Schwangerschaftskonfliktgesetz (HAGSchKG) und zur Aufhebung der Verordnung über die Förderung von Beratungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz am 5. Oktober 2011 beschlossen worden ist.

Nachdem das Land Hessen zunächst beabsichtigt hatte, die Förderpauschale je Beratungspersonalstelle bei den freien Trägern ab dem Jahr 2012 anzupassen, d. h. deutlich nach unten zu korrigieren, ist es jetzt bereit, über den gesetzlichen Anspruch hinaus - ausdrücklich ohne Anerkennung eines Rechtsanspruchs - in 2012 **einmalig** je geförderter Personalberatungsstelle zusätzlich 5.000,00 € zu gewähren.

Das bedeutet konkret für die Förderpauschale je Beratungspersonalstelle:

2006 bis 2009	65.333,76 €
2010	77.137,06 €
2011	79.371,12 €
2012	ca. 67.000,00 €

Die Stadt Kassel bezuschusst seit vielen Jahren vier der fünf Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen in freier Trägerschaft mit einer institutionellen Förderung. Der gravierende Anstieg der Förderpauschale des Landes in den Jahren 2010 und 2011 führte bei der Stadt Kassel zu einer Rückforderung bzw. Aussetzung der städtischen Förderung.

Im Jahr 2012 soll die institutionelle Förderung der Stadt wieder einsetzen. Für den Haushalt 2012 wurden Mittel in Höhe von insgesamt 52.663 € für diesen Zweck angemeldet. Das entspricht dem Niveau der ursprünglich für 2010 vorgesehenen Förderhöhe.

Die Einschätzung des Gesundheitsamtes ist, dass die Finanzierung der Kasseler Beratungsstellen im Jahr 2012 mit der o. g. einmalig aufgestockten Förderpauschale des Landes, den im städtischen Haushalt vorgesehenen Zuwendungsmitteln, den sonstigen Einnahmen und den Eigenmitteln der Träger gewährleistet sein wird. Eine Verschiebung von Mitteln zu Lasten anderer ergänzender Aufgaben, wie von der Fraktion Kasseler Linke befürchtet, wird für 2012 noch nicht gesehen.

Anders kann sich die Situation allerdings ab 2013 darstellen. Das Land Hessen hat die Absicht, die Anpassung der Förderpauschale dann vollständig durchzusetzen. Inwieweit es der Liga gelingen wird, diesbezüglich zu intervenieren, wie hoch die Pauschale letztlich ausfallen wird, welche Auswirkungen dies für die Schwangerschaftskonfliktberatung, andere ergänzende Aufgaben und die Stadt Kassel haben wird, kann von uns im Augenblick noch nicht eingeschätzt werden.

Dr. Karin Müller